

Moin Moin liebe Gäste,

wir freuen uns sehr, unsere Gäste nach einer langen Durststrecke wieder bei uns am Strand begrüßen und verwöhnen zu dürfen!

Es gibt jedoch einiges zu beachten.

Die folgenden Regelungen gelten für Ihre Reise im Rahmen der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung für Schleswig-Holstein und müssen von jedem Gast erfüllt werden, auch von Geschäftsreisenden:

Für Ihren Hotelaufenthalt:

- Bei Anreise muss ein negativer PCR Test oder Antigen-Schnelltest (nicht älter als 48 Stunden) vorgelegt werden, dieser muss alle 72 Stunden wiederholt und unaufgefordert an der Rezeption vorgezeigt werden, falls Sie noch nicht vollständig geimpft oder genesen sind.
- Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Test, erst ab dem 6. Geburtstag
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden, benötigen hierüber einen Nachweis. Dann entfällt der tagesaktuelle Test
- Wurden Sie bereits vollständig geimpft, entfällt der Test und uns muss nur ein Nachweis/Impfausweis darüber vorgelegt werden. Die zweite Impfdosis muss vor mehr als 2 Wochen verabreicht worden sein.
- Sind Sie bereits genesen, benötigen wir den Genesenen Nachweis
Der Genesenen Nachweis ist ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist. Gäste mit Corona typischen Symptomen (insbesondere Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns, Husten, Fieber, Schnupfen) müssen sich aber testen lassen
- Auch Hotelgäste müssen sich jeden Abend im Restaurant bei Luca anmelden und einchecken oder alternativ handschriftlich anmelden
- Auch Hotelgäste müssen jeden Tag zum Mittag oder Abendessen einen Negativtest vorweisen, wenn sie nicht geimpft/genesen sind
- Die allgemeinen Abstand- und Hygieneregeln haben weiterhin Bestand, auch für Personen mit vollständigem Impfschutz

Für Ihren Restaurantbesuch

- Ab dem 23. August 2021 müssen ungeimpfte und nicht genesene Personen wieder einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) in Innenbereichen der Gastronomie vorlegen
- Kinder müssen ab dem 6. Geburtstag – Test vorweisen
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden, benötigen hierüber einen Nachweis. Dann entfällt der tagesaktuelle Test
- Wir akzeptieren keine Selbsttests

Testzentren in unserer Nähe:

Topkauf Andreas Schröder in Strande

rechts neben dem Hotel gelegen, auf dem Parkplatz

Terminvergabe notwendig: nein

Öffnungszeiten: Mo - So 15:00-20:00 Uhr